

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim)	Sitzung am: 14.11.2022	Nr. der Tagesordnung: 8
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Laubenheim

Begründung:

Die Bauherren beantragen in der Gemarkung Laubenheim, Flur 6, Flurstück 352, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Da sich über dem Baugrundstück der rechtmäßige Bebauungsplan „Auf dem Weiher/ Am Viehweg“ befindet, sind die Festsetzungen dieses Planes für jeden Neu-, Um-, und Anbau maßgeblich.

In den textlichen Festsetzungen dieses Planes wurde unter dem Punkt 2.1.2 Dachgestaltung folgendes festgehalten: „Drempel (=Maß zwischen Oberkante Rohfußboden des obersten Vollgeschosses und Schnittpunkt zwischen Außenkante Dachhaut mit der Außenkante der Außenwand), von maximal 1,10 m sind erlaubt.“

Somit darf die Drempelhöhe 1,10 m nicht übersteigen.

Laut Bauantrag ist jedoch eine Drempelhöhe von 2,09 m geplant. Alle anderen Festsetzungen wurden laut Antragsteller eingehalten. Die Planung fügt sich weiterhin städtebaulich ein, widerspricht nicht den Grundzügen der Planung und berührt keine nachbarlichen Interessen.

Aus den oben genannten Gründen wird um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, in Bezug auf die Drempelhöhe, gebeten.

Ob dieser Befreiung schlussendlich zugestimmt werden kann und diese baurechtlich Vertretbar ist, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Laubenheim beschließt, das Einvernehmen zur geplanten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Weiher/ Am Fiehweg“ zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 25.08.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 14.11.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1
Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der
Gemarkung Laubenheim

Ortsbürgermeisterin Sand weist darauf hin, dass über das Einvernehmen zur geplanten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Weiher/Am Viehweg“ die Bauabteilung der VG sich in Abstimmung mit der Kreisverwaltung befindet.

I II III IV V

Anlage: 10

Seite